



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 27.06.2022

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Klaus Schwaninger, Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport
Vorlagennummer: 2022/54/286

TOP 11

Zuschussantrag TG Allgäu e.V. für die Beschaffung von Turngeräten; Beschluss

Sachverhalt:

Herr Klaus Schwaninger, Sachgebietsleiter Amt 54.3, trägt den Zuschussantrag der TG Allgäu e.V. vor.

Die Turngemeinschaft Allgäu e.V. hat mit Schreiben vom 01.06.2022 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von Turngeräten gestellt.

Der Verein bestreitet seine Heimkämpfe in der Regel vor über 400 Zuschauern in der Panoramahalle in Wiggensbach.

Für den Wettkampfbetrieb in der 2. Bundesliga Süd muss die Turngemeinschaft Allgäu e.V. in diesem Jahr in neue Turngeräte investieren, um die Anforderungen und Gerätenormen der Deutschen Turnliga weiterhin erfüllen zu können. Deshalb möchte der Verein eine neue Sprungbodenfläche, einen Männerbarren (Wettkampfbarren), einen Satz Ringmatten, zwei Weichbodenmatten sowie ein Sprungbrett anschaffen. Mit diesen Anschaffungen erfüllt der Verein sämtliche nach aktuellem Stand erforderlichen Geräteanforderungen der Deutschen Turnliga.

Bei der Sprungbodenfläche handelt es sich um das teuerste aller erforderlichen Turngeräte. Eine solche Bodenfläche, die bereits als Leihgerät verwendet wurde, kostet bei Abverkauf noch nahezu 50.000,00 Euro.

Die Vorstandschaft der Turngemeinschaft Allgäu e.V. hat beschlossen, eine gebrauchte Sprungbodenfläche in gutem Zustand zu erwerben. Der Verein hat mit anderen Turnvereinen Kontakt aufgenommen. Der TSV Buttenwiesen war bereit, seine Sprungbodenfläche an die Turngemeinschaft Allgäu e.V. zu verkaufen, da er selbst an eine Neubeschaffung denkt.

Diese Sprungbodenfläche ist noch in einem sehr guten Zustand. Das Angebot in Höhe von 12.476,00 Euro ist preiswert.

Bei der Beschaffung des Männerbarrens (Wettkampfbarren) liegen drei Angebote in Höhe von 8.119,63 Euro, von 8.279,99 Euro und von 8.294,30 Euro vor. Wir würden vorschlagen das günstigste Angebot in Höhe von 8.119,63 Euro heranzuziehen.

Bei der Beschaffung des Satzes Ringmatten und 2 Weichbodenmatten liegen drei Angebote in Höhe von 3.299,99 Euro, von 3.589,00 Euro und von 3.769,66 Euro vor.

Auch hier würden wir vorschlagen das günstigste Angebot in Höhe von 3.299,99 Euro anzunehmen.

Die Kosten für das „Spieth“-Sprungbrett betragen 1.057,83 Euro. Weitere Anbieter scheiden hier aus, da deren Sprungbretter nicht über die erforderliche Zertifizierung für internationale und nationale Wettkämpfe (2. Bundesliga) verfügen.

Gemäß Ziffer 4 der Sportförderungsrichtlinien ist die Gewährung eines Gerätezuschusses für die vorgenannten Beschaffungen grundsätzlich möglich. In vergleichbaren Einzelfällen betrug die Zuschussrate 20 % der nachgewiesenen Kosten.

Es wird daher vorgeschlagen

für die Beschaffung der **Sprungbodenfläche** in Höhe von 12.476,00 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 2.495,20 Euro

für die Beschaffung eines **Männerbarrens** (Wettkampfbarren) in Höhe von 8.119,63 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 1.623,93 Euro

für die Beschaffung des Satzes **Ringmatten** und zwei **Weichbodenmatten** in Höhe von 3.299,99 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 660,00 Euro

sowie für die Beschaffung eines **Sprungbrettes** in Höhe von 1.057,83 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 211,57 Euro zu gewähren.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Sport bewilligt der Turngemeinschaft Allgäu e.V.

für die Beschaffung der **Sprungbodenfläche** in Höhe von 12.476,00 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 2.495,20 Euro

für die Beschaffung eines **Männerbarrens** (Wettkampfbarren) in Höhe von 8.119,63 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 1.623,93 Euro

für die Beschaffung des Satzes **Ringmatten** und zwei **Weichbodenmatten** in Höhe von 3.299,99 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 660,00 Euro

sowie für die Beschaffung eines **Sprungbrettes** in Höhe von 1.057,83 Euro einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 211,57 Euro.

Die Kosten sind anhand von Rechnungen nachzuweisen. Sollten die tatsächlichen Kosten unter den Summen der vorliegenden Angebote liegen, so ermäßigt sich der Zuschuss entsprechend.